



Interessengemeinschaft
PRO EIGENWasser
Wasserversorgung Oberpörling
Herrn Heinrich Wolf
Plattlinger Str. 30
94562 Oberpörling

Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz

Sachbearbeiterin: Frau Kiefl

E-Mail: Wasserrecht@LRA-deg.bayern.de
Fax: +49 991 3100 41 395

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	☎ (0991) 31 00-0 oder Durchwahl	Zimmer-Nr.	Deggendorf,
		41-8631.02.01 Ki 41-6420.01 Ki	31 00 - 406	209	22.06.2021

Wassergesetze;

Antrag der Gemeinde Oberpörling, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Stoiber vom 27.05.2016 auf Neuerteilung der gehobenen Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Tiefengrundwasser auf dem Grundstück Fl. Nr. 151, Gemarkung Niederpörling für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Oberpörling sowie beabsichtigte Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets

Abschluss der Online-Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wolf,

die Online-Konsultation wurde mittlerweile abgeschlossen (Fristende: 14.05.2021!). Die Interessengemeinschaft PROEIGENWasser hat sich mit Schreiben vom 14.05.2021 im Rahmen der Online-Konsultation geäußert. Im Rahmen der Online-Konsultation war wegen des späten Eingangs der Stellungnahme keine Erwiderung möglich.

Das Schreiben vom 14.05.2021 wurde an den amtlichen Sachverständigen zur Stellungnahme weitergegeben.

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf hat sich hierzu wie folgt geäußert:

Kostenvergleichsrechnung

Die IG ProeigenWasser stellt eine eigene Kostenrechnung auf. Wie die Zahlen im Einzelnen zustandekommen, ist nicht ersichtlich. Der grundsätzliche Unterschied zu unsrer Berechnung besteht im Fehlen der staatlichen Zuwendungen (rund 590 000 €), die die IG ProeigenWasser im Gegensatz zu uns nicht in Rechnung stellt. Wir halten an unserem Ansatz fest, da für die Kostenaufstellung der gegenwärtige Stand der Regelungen (RZWas 21) als Basis dienen sollte.

Hausanschrift:
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Elektronische Adressen:
E-Mail: poststelle@Lra-deg.bayern.de
De-Mail: poststelle@landkreis-deggendorf.de-mail.de
Homepage: <http://www.landkreis-deggendorf.de>

FAX: +49 991 3100 41 250
+49 991 3100 8900

Bankverbindungen:
Sparkasse Deggendorf
IBAN: DE57 7415 0000 0380 0007 60
Swift-BIC: BYLADEM1DEG

Raiffeisenbank Deg.-Plattling
IBAN: DE64 7416 0025 0000 0971 10,
Swift-BIC: GENODEF1DEG

Besuchszeiten:
Montag 07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 12.30 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 07.30 – 17.00 Uhr
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr
Zulassung Deggendorf zusätzlich:
Montag 13.30 - 16.00 Uhr



Alter des Wassers

Eine Altersbestimmung des genutzten Wassers ist uns nicht bekannt. Nach der Untersuchung auf Tritium im Jahr 2020 muss, weil dieser Stoff, der im Wesentlichen von den damaligen oberirdischen Atombombenversuchen stammt, nicht vorgefunden worden ist, das Wasser mindestens 70 Jahre alt ist.

Grundwasserstände

Unsere Bemerkung hinsichtlich des Grundwasserspiegels im Brunnen beziehen sich auf den Ruhewasserstand, also unbeeinflusst von einer Entnahme. Da staatlichen Messstellen in der Umgebung vorhanden sind, haben wir auf eine Messung im gemeindlichen Brunnen verzichtet, da diese eine Keimbelastung im Trinkwasser bedeuten könnte. Auffallend ist jedenfalls, dass sich an den staatlichen Messstellen in den letzten Jahren fallende Grundwasserspiegel im zweiten Grundwasserstockwerk zeigen, am Brunnen bei Niederpörling jedoch nicht.

Art des Tiefgrundwassers

Tiefgrundwasser kann in vielerlei Hinsicht ganz unterschiedliche Eigenschaften zeigen. Als fossiles Wasser kann das entnommene Wasser bei Niederpörling nicht bezeichnet werden. Entscheidend im konkreten Fall ist jedoch, dass es sich hier zweifelsfrei um Tiefgrundwasser im Sinne der geltenden Vorgaben handelt.

Reinheit des Wassers

Entnommenes Tiefgrundwasser wird durch oberflächennahes Grundwasser ersetzt. Dass Verunreinigungen, mit denen oberflächennahes Grundwasser jetzt fast immer belastet ist, im Brunnen bei Niederpörling nicht gemessen werden, ist in erster Linie dem Alter des Wassers geschuldet. Da Entnahmen aber den Zustrom von belastetem Wasser beschleunigen oder in Gang setzten, ist es grundsätzlich nur eine Frage der Zeit, wann bei weitere Entnahme Belastungen im Brunnen zu verzeichnen wären.

Ungleichbehandlung

Grundsätzlich wird jede Grundwasserentnahme an den geltenden Kriterien gemessen. Die Tiefgrundwasserentnahmen in den anderen Landkreisen des Amtsbezirks werden, sobald die betreffenden Bescheide auslaufen und die Entnahmen zur Begutachtung anstehen, mit den gleichen Maßstäben gemessen.

Neue Quartärbrunnen

Die Prognostizierung der Kosten der zweifellos notwendigen Aufbereitung des jeweiligen Grundwassers wäre Aufgabe des beauftragten Ingenieurbüros und nicht des amtlichen Sachverständigen gewesen. Wir haben schon in den ersten Stellungnahmen zu den Kostenvergleichsrechnungen darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Aufbereitung und die Zuleitung des Wassers nicht ansatzweise erfasst worden sind.

Ein Mengenproblem ergäbe sich auf keiner Seite der Isar. Selbst bei einer Klimaveränderung mit geringerem Niederschlag, würde die Entnahme von 60 000 m³ pro Jahr keine Schwierigkeiten bereiten.

Die IG Proeigenwasser nennt Flächen zu den gegebenenfalls notwendigen Wasserschutzgebieten. Wir möchten diese Zahlen beim jetzigen Stand der Untersuchungen nicht bestätigen.

Brunnen rechts der Isar

Die Überlegungen des untersuchenden Büros beinhalten einen Brunnenstandort, in dessen Zustrom die Ortschaft Oberpörling liegt. Wir haben diesen Standort mehrfach ausgeschlossen und stattdessen eine Stelle auf der Hochterrasse vorgeschlagen. Dort spielt Bebauung eine sehr viel geringere Rolle.

Hinsichtlich eines Wasserschutzgebiets sei nochmals darauf hingewiesen, dass nach den geltenden Vorgaben bei reinen Ackerbaubetrieben die Einschränkungen gering ausfallen würden (übermäßige



Düngung, Winterfurche). Der Erwerb von Grundstücken wäre ebenso wenig erforderlich wie die Zustimmung der Grundstücksbesitzer zu einem Wasserschutzgebiet.“

Brunnen links der Isar

Uns ist bekannt, dass das Grundwasser links der Isar Stoffe enthält, die dessen Nutzung als Trinkwasser ohne Aufbereitung nicht erlauben. Dass eine Aufbereitung erst nach eingehenden Versuchen mit dem Rohwasser konzipiert werden könnte, steht außer Frage.

Insgesamt sind die Aspekte hinsichtlich eines neuen Brunnens als nachrangig zu sehen. Die Gemeinde hat mehrfach verlauten lassen, dass sie den Plan einer ortsnahen Quartärwasserentnahme für die gemeindliche Wasserversorgung nicht verfolgen will.“

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Aus Sicht des Landratsamtes Deggendorf haben sich somit keine wesentlichen neuen Aspekte ergeben. Es darf auch nochmals auf die Ausführungen der Online-Konsultation hingewiesen werden.

Im Rahmen der weiteren erforderlichen Sachverhaltsermittlung (bis zur Entscheidungsfindung) wird das Landratsamt Deggendorf in Kürze mittels Bescheid über den Antrag der Gemeinde Oberpörling vom 27.05.2016 zur weiteren Tiefengrundwasserentnahme entscheiden.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kiefl
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)